

An den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. Verwaltung: +49 163 443 1767
 Postfach 100855 Projektkoordination: +49 163 443 1772
 07708 Jena Arzt: +49 177 398 7724

Anonymer Krankenschein für Patienten ohne Papiere



(Alle Angaben dieser Spalte sind vom Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. auszufüllen, anzukreuzen und zu kodieren.)

(Alle Angaben dieser Spalte sind von Ärzten auszufüllen, anzukreuzen und zu kodieren) (ggf. wie vorheriges Pseudonym des Patienten)

1. Name des Patienten: _____

2. Geburtsdatum des Patienten ± 2 Jahre f. Erwachsene und ± 1 Jahr für Kinder (bei Alter Unterscheidung minderjährig/volljährig einhalten): _____

3. Datum der Konsultation beim 1. Arzt: _____

4. Name und Adresse des 1. Arztes:¹

5. Der 1. Arzt stellt folgende Verdachtsdiagnose o.ä.:

6. Der 1. Arzt stellt die Notwendigkeit fest von (Mehrfachauswahl möglich):
 Vorsorge Diagnostik Behandlung Nachsorge
 in folgendem medizinischem Fachgebiet:² _____

7. Unterschrift und Stempel des 1. Arztes:

- Zur Erstattung von Kosten über 500€ ist eine Rücksprache per Telefon oder E-Mail mit dem AKST e.V. erforderlich.
- Der Anonyme Krankenschein ist umgehend im verschlossenen Briefumschlag zur Anzeige der Kosten an den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. zu senden.

8. Datum der Konsultation beim 2. Arzt: _____

9. Name, Fachgebiet und Adresse des 2. Arztes:³

10. Der 2. Arzt hat durchgeführt: (Diagnosen mit ICD-10-Schlüsselnummer, Behandlungen, Verlauf usw.)

11. Der 2. Arzt beantragt beim Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. die Erstattung der folgenden angefallenen Kosten nach **1,0-fachem Satz GOÄ**:^{4, 5}

12. Unterschrift und Stempel des 2. Arztes:

1) Krankenscheinnummer: _____

2) Datum der Bereitstellung des Krankenscheins für den 1. Arzt: _____

3) Unterschrift zweier Vorstände und Stempel des AKST e.V.:

4) Arzt ist Vertrauensarzt des AKST e.V.: ja nein

5) Abrechnungsbildung vom 1. Arzt eingegangen: ja nein

6) Konsultationsdatum beim 2. Arzt nach dem 1. bzw. am gleichen Tag: ja nein

7) 2. Arzt ist weder identisch mit dem 1. Arzt noch besteht ein wirtschaftliches oder Verwandtschaftsverhältnis zum 1. Arzt:
 besteht nicht besteht

8) Durchgeführte Maßnahme ist indiziert gewesen: ja nein

9) Bei Kosten über 500€ erfolgte vorherige Absprache: ja nein
 Wenn ja, am: _____

10) Es wurde n. 1,0-fachem Satz GOÄ abgerechnet: ja nein

11) Kostenerstattung für den 2. Arzt ärztl. genehmigt und Unterschrift: ja nein

12) Datum der Überweisung und Unterschrift:

Abrechnungspostennummer: _____

14) Datum des Abschlusses der Abrechnung sowie Unterschrift:

15) Anmerkungen zur Abrechng.:

¹ Der 1. Arzt muss ein Vertrauensarzt des Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. sein.
² Bei Überweisung beachten: Der 2. Arzt darf weder identisch mit dem 1. Arzt sein noch darf ein wirtschaftliches oder verwandtschaftliches Verhältnis zum 1. Arzt bestehen.
³ Der 2. Arzt darf weder identisch mit dem 1. Arzt sein noch darf ein wirtschaftliches oder verwandtschaftliches Verhältnis zum 1. Arzt bestehen.
⁴ Bitte weisen Sie, auch wenn sie einmal einen Patienten/eine Patientin mit AKS zugewiesen bekommen, auch Ihr Labor darauf hin, dass nur der 1,0-fache Satz übernommen werden kann.
⁵ Alternativ zur Kostendarstellung unter Punkt 11. kann auch eine Rechnung beigefügt werden.

für PatientInnen:

Krank und ohne Papiere?

Der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. ist eine unabhängige, anonyme und kostenfreie Anlaufstelle für papierlose oder illegalisierte PatientInnen, gefördert vom Gesundheitsministerium Thüringens.

Sollten Sie nicht durch eine elektronische Gesundheitskarte für BundesbürgerInnen, Asylsuchende oder eine anderweitige Krankenversicherung medizinisch abgesichert sein, können Sie sich gern an uns wenden!

Es wird keine Identitätsfeststellung vorgenommen; wir folgen dem Grundsatz, dass jeder Person medizinische Versorgung zusteht (entsprechend der UN-Menschenrechtscharta).

Sie können einfach während der Sprechzeiten mit Ihren gesundheitlichen Beschwerden und Fragen zu uns oder unseren VertrauensärztInnen in Thüringen kommen. Alternativ können Sie uns anschreiben oder anrufen, auch gern zu einem Termin nach Vereinbarung.

Die VertrauensärztInnen sprechen mit Ihnen, untersuchen Sie ggf. und stellen Ihnen bei Bedarf einen Anonymen Krankenschein (AKS) aus. Mit diesem können Sie zu einem Arzt Ihrer Wahl gehen, der dann die eigentliche Behandlung durchführt.

Alle an der Vermittlung, Durchführung und Bezahlung Ihrer medizinischen Versorgung Beteiligten werden ausschließlich ein Pseudonym für Sie verwenden, das nicht auf Sie zurückzuführen ist.

für (2.) ÄrztInnen:

Der Anonyme Krankenschein (AKS) Thüringens, umgesetzt durch den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V., ist eine Maßnahme des Freistaates Thüringen, die medizinisch und ethisch gebotene Behandlung jeder Person zu ermöglichen. Die Ausstellung und Finanzierung eines Anonymen Krankenscheins im Freistaat Thüringen fußt auf der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. vom 08.12.2016. Die Maßnahme wurde 2017 mit 230.000€ durch Mittel des Freistaates Thüringen finanziert und wird 2018 mit 250.000€ durch Mittel des Freistaates Thüringen finanziert. Eine fortwährende Verlängerung ist geplant. Der Anonyme Krankenschein gilt für die gesundheitliche Versorgung von medizinisch Notwendigem. Den Anonymen Krankenscheins erhalten die PatientInnen von der Versorgungs- und Vermittlungsstelle namens "Anonymer Krankenschein Thüringen" in Jena oder von sogenannten "VertrauensärztInnen", die über Thüringen verteilt sind. Mit diesem AKS kommen die PatientInnen dann zu Ihnen. Der jeweilige Anonyme Krankenschein gilt nur für die Dauer der Behandlung des vom 1. Arzt bescheinigten Anlasses des Arztbesuches beim 2. Arzt. Für die Erstattung ärztlicher Leistungen bei weiteren Erkrankungen ist ein neuer Behandlungsschein erforderlich.

Die Abrechnung der ambulanten ärztlichen Leistungen erfolgt per Einreichung des AKS beim Anonymen Krankenschein Thüringen e.V., der entstandene Kosten direkt mit dem Arzt abrechnet. Berechnungsgrundlage ist die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Mit Einreichung des AKS erhalten Sie für medizinisch indizierte Leistungen eine Vergütung in Höhe des 1,0-fachen Satzes der GOÄ. Die Erstattung von Beträgen über 500€ bedürfen der vorherigen (telefonischen oder schriftlichen) Absprache mit dem Kostenträger, dem Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. in Jena.

DolmetscherInnen-Leistungen und Medikamentenverordnungen sind ebenso vorgesehen; für Erstere sollten dem AKS Dolmetschabrechnungsscheine beigelegt sein; für Letzteres können Sie ein Rezept ausstellen, für das wir, der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V., der Kostenträger sind.

Es ist für Ihre internen Daten, für Laboranforderungen, für Rezepte und ähnliches ausschließlich das Pseudonym, das auf dem AKS verzeichnet ist, zu verwenden.

Weitere Informationen sind erhältlich unter: www.aks-thueringen.de; bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Anonymer Krankenschein Thüringen e.V. in Jena: Kontaktdaten siehe unten.

Hintergrund:

Aufgrund einer widersprüchlichen Gesetzeslage des Bundes gingen papierlose PatientInnen bis Anfang 2017 auch in Thüringen fast nie zum Arzt, obwohl ihnen eine Behandlung wie jedem anderen Menschen nach UN-Menschenrechtscharta auch in Deutschland zusteht und entsprechend vom Gesetz her theoretisch vorgesehen ist.

Das Problem bestand darin, dass die Sozialämter Personendaten automatisch an die Ausländerbehörde weiterleiten, auch wenn dies der Verlängerung der ärztlichen Schweigepflicht widerspricht. So hätte zwar theoretisch eine Abrechnungsmöglichkeit bestanden, aber PatientInnen sind indirekt durch die Abrechnung, also durch die Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung, abgeschoben worden, weswegen sie nahezu nie einen Arzt aufsuchten. Eine Einrichtung eines Anonymen Krankenscheins lag nahe. Dafür traten und treten die aktuell (Stand November 2017) 37 MediNetze und MediBüros bundesweit ein (www.medibueros.org/standorte und www.gesundheit-gefluechtete.info).

Ein AKS wurde darauhin 2016 in Niedersachsen eingeführt, 2017 in Thüringen mit der Versorgungs- und Vermittlungsstelle "AKST" in Jena. In einigen anderen Bundesländern ist er in Planung oder Vorbereitung.

Kontaktaten:

Postadresse:	Besucheradresse 1:	Besucheraadresse 2:
Anonymer Krankenschein Thür. e.V.	Anonymer Krankenschein Thür. e.V.	Anonymer Krankenschein Thür. e.V.
Postfach 100855	Saalbahnhofstraße 11	im „Weltraum“
07708 Jena	07743 Jena	Am Markt 13; 07743 Jena

- Sprechzeiten: donnerstags im "Weltraum" 16:00 - 18:00

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie gern an jedem anderen Tag einen Termin vereinbaren, sodass wir DolmetscherInnen organisieren können, oder Fragen stellen:

- Verwaltung: +49 163 443 1767; Projektkoordination: +49 163 443 1772; Arzt: +49 177 398 7724 (bitte bei Nicht-Erreichen auf den Anrufbeantworter sprechen)

- Für terminliche, medizinische und abrechnungstechnische Anfragen: kontakt@aks-thueringen.de (Verwaltung, Projektkoordination und Arzt)

- Für vereintechnische Anfragen: vorstand@aks-thueringen.de.

- Internetadresse, Sprechzeiten und Übersicht über die Standorte unserer VertrauensärztInnen: www.aks-thueringen.de

Die eigentliche Behandlung erfolgt in der Regel erst beim zweiten Arztkontakt, bei einem Arzt Ihrer Wahl, in Jena ggf. auch beim Arzt der Versorgungs- und Vermittlungsstelle.

- MediNetze und MediBüros in ganz Deutschland: www.medibueros.org/standorte